



Öffentliche **Beschlussvorlage**

Amt für Stadtentwicklung,
Stadtplanung,
Verkehrsplanung

01.03.2019

Ihr/e Ansprechpartner/in:

Herr Koops
Telefon: 492-6156
GKoops@stadt-muenster.de

Betrifft

Wilhelmstraße - Einrichtung einer Fahrradstraße zwischen Orléans-Ring und Einsteinstraße und Verbesserung der Verkehrssicherheit im Einmündungsbereich Wilhelmstraße/ Einsteinstraße

Beratungsfolge

12.03.2019	Bezirksvertretung Münster-Mitte	Anhörung
28.03.2019	Ausschuss für Stadtplanung, Stadtentwicklung, Verkehr und Wohnen	Entscheidung

Beschlussvorschlag:

I. Sachentscheidung:

1. Der geänderten Planung vom Februar 2019 (Anlage 1) für den Umbau und die Ausweisung der Wilhelmstraße zur Fahrradstraße zwischen Orléans-Ring und Einsteinstraße wird zugestimmt. Die Wilhelmstraße soll künftig Teilstück attraktiver Radverkehrsverbindungen zur Anbindung der Kernstadt an die universitären Einrichtungen und Studentenwohnheime sein. Dazu sind weitere Lückenschlüsse und Ergänzungen des Fahrradstraßennetzes nötig (Horstmarer Landweg, Corrensstraße, Wilhelmstraße zwischen Einsteinstraße und Steinfurter Straße, Lazarettstraße und Studtstraße, Anlage 4).
2. Für die westlich der Wilhelmstraße liegenden Teilabschnitte (Horstmarer Landweg und Corrensstraße) der unter Beschlusspunkt 1 genannten Radverkehrsverbindung wird dem zuständigen Gremium eine gesonderte Beschlussvorlage vorgelegt.
3. Für den östlichen Teilabschnitt (Wilhelmstraße / Lazarettstraße / Studtstraße) der unter Beschlusspunkt 1 genannten Radverkehrsverbindung wird dem zuständigen Gremium eine gesonderte Beschlussvorlage vorgelegt.
4. Die gemeinsame Anregung der CDU-Ratsfraktion und der Ratsfraktion Bündnis 90 Die Grünen GAL sowie die Anregung der Ratsgruppe ÖDP/ Piraten (Protokoll-Notizen zum TOP 7.2) der Sitzung des ASSVW vom 07.02.2019 gelten hiermit als erledigt.

II. Finanzielle Auswirkungen:

Es wird zur Kenntnis genommen, dass Baukosten für den Umbau der Wilhelmstraße in Höhe von 1.550.000 € entstehen. Dem gegenüber stehen Einnahmen in Höhe von ca. 310.000 €.

Die zur Finanzierung erforderlichen Ermächtigungen sind im Haushaltsplan 2019 wie folgt veranschlagt.

Teilfinanzplan					
	Nr.	Bezeichnung	Haush.- jahr	Betrag €	Bemerkungen
Produktgruppe	1201	Bereitstellung von Verkehrsflächen und -anlagen			
Investitionsmaßnahme	0007	Verkehrsflächen, Neubau und Erneuerung			
Auszahlungen			2020	750.000	
			2021	800.000	
Einzahlungen			2021	310.000	Förderung Straßenbau
Summe aller Auszahlungen/Saldo				1.240.000	

Zusätzliche Folgekosten fallen nicht an, da es sich um eine Ersatzinvestition handelt.

Begründung:

Die Ausweisung der Wilhelmstraße zur Fahrradstraße ist nicht losgelöst, sondern perspektivisch in einem Netzzusammenhang zu betrachten. Denn, die im Rahmen dieser Beschlussvorlage geplante Einrichtung der Wilhelmstraße als Fahrradstraße kann nur ein erstes Teilstück einer künftig attraktiveren Radverkehrsverbindung sein und ist zeitnah um weitere Abschnitte zu ergänzen. Hierbei ist der Anspruch zu verfolgen, das Kreuzviertel sowie die Promenade in ihrer Verteilerfunktion mit den universitären Einrichtungen und Studentenwohnheimen im Westen der Stadt zu verbinden. So ist östlich der Wilhelmstraße eine Fortführung bis zum Knotenpunkt Steinfurter Straße / Neutor sowie anschließend weiter über die Lazarett- und Studtstraße sinnvoll. In westlicher Richtung sollte die Corrensstraße als Fahrradstraße ausgewiesen werden, um die Netzlücke zu den bestehenden Fahrradstraßen Busso-Peus-Straße und Heisenbergstraße zu schließen. Außerdem sollte der Horstmarer Landweg, zumindest abschnittsweise zwischen Orléans-Ring und Corrensstraße als Fahrradstraße eingerichtet werden, um eine bessere Radverkehrsanbindung der Studentenwohnheime, Sportanlagen etc. sicherzustellen. Dies ist hier nicht als Fragmentlösung, sondern in Verbindung mit der Wilhelmstraße zu sehen (Anbindung über den 2-Richtungs-Radweg am Orléans-Ring; siehe Anlage 4). Die Verwaltung bereitet entsprechende Planungsbeschlüsse vor.

Um den Anforderungen einer qualifizierten Fahrradstraße gerecht zu werden, ist ausschließlich eine Rotmarkierung als auch die zugehörige Beschilderung nicht ausreichend / zielführend. Die Wilhelmstraße ist so auszugestalten, dass sowohl die objektive als auch die subjektive Sicherheit besonders im Hinblick auf den Radverkehr gewährleistet ist, sowie der Fahrkomfort für die Radfahrer spürbar gesteigert wird.

So wird die Fahrgasse der zukünftigen Fahrradstraße mit einer Breite von 4,50 m die neuen qualifizierten Standards erfüllen. Ausschließlich die Fahrgasse wird eine rote Einfärbung erhalten. Die Sicherheitsstreifen links und rechts neben der Fahrgasse werden nicht eingefärbt. Dies soll bewirken, dass die Kfz-Geschwindigkeiten durch eine optisch eingeengte Fahrbahn gering bleiben. Die Kosten für die Rotmarkierung der Fahrgasse belaufen sich auf ca. 155.000 €.

Die Einmündungsbereiche der Nebenstraßen (Veghestraße, Röschweg, Jessingstraße und Peter-Wust-Straße) werden baulich verändert/ eingeengt. Mit dieser Maßnahme werden die Sichtbeziehungen der einbiegenden Kraftfahrzeuge auf den querenden Verkehr auf der Wilhelmstraße nicht durch

parkende Kraftfahrzeuge eingeschränkt, die Abbiegevorgänge der Kraftfahrzeuge verlaufen nicht mehr so zügig und Fußgänger können bequemer/ komfortabler die Wilhelmstraße sowie die Nebenstraßen queren. Hier ist noch zu berücksichtigen, dass die Fahrbahn nach umfangreichen Kanalarbeiten auf der gesamten Länge erneuert wird und somit entsprechend geändert werden sollte.

Um die Verkehrssicherheit für den Fußgänger- und Radverkehr im Einmündungsbereich Wilhelmstraße/ Einsteinstraße deutlich zu erhöhen und komfortable Querungsmöglichkeiten zu schaffen, wird auch dieser Einmündungsbereich besonders für den Kraftfahrzeugverkehr deutlich eingeeengt. Die überbreite Fahrbahn auf der Wilhelmstraße/ Einsteinstraße wird am Einmündungsbereich jeweils auf eine Breite von 3,50 m pro Fahrstreifen eingeeengt. Hier erleichtern zwei möglichst nah an den Einmündungsbereich platzierte Mittelinseln für Fußgänger das Queren der Fahrbahn. Zwischen diesen Mittelinseln wird ein Mehrzweckstreifen angeboten. Dieser wird durch einen Materialwechsel optisch von der Fahrbahn abgegrenzt und soll in erster Linie den Radfahrern das Queren der Fahrbahn erleichtern. Nach Auffassung der Verwaltung ist eine Herausnahme des Linksabbiegerstroms (13 Kfz in der Spitzenstunde) von der Einsteinstraße in die Wilhelmstraße nicht zweckmäßig. Es ist anzunehmen, dass sich die Ziele dieser Verkehre im süd-östlichen Bereich der Wilhelmstraße befinden. Bei Umleitung über die Einmündung Wilhelmstraße/ Orléans-Ring entstehen demnach längere Fahrtwege, die auf einer Fahrradstraße vermieden werden sollten. Die drei Mittelinseln im Bereich Wilhelmstraße/ Einsteinstraße werden für den Fußgänger barrierefrei ausgebaut.

Der Einmündungsbereich Orléans-Ring/ Wilhelmstraße wird ebenfalls für den Radfahrer attraktiver/ komfortabler und verkehrssicherer gestaltet. Für den Kraftfahrzeugverkehr wird die Wilhelmstraße am Beginn durch die Markierung einer zusätzlichen Sperrfläche optisch eingeeengt. So sollen im Einfädungsbereich geringere Fahrgeschwindigkeiten des motorisierten Verkehrs erzielt werden. Der Bereich auf der stadtauswärtigen Seite ist für den eher geringen Kraftfahrzeugverkehr sehr großzügig ausgebaut. Hier wird auf eine Kfz-Streifen zugunsten des Radverkehrs verzichtet und eine kombinierte Geradeaus-Rechtsabbiegestreifen angeboten. Der linksabbiegende Radverkehr wird über einen Schutzstreifen in eine Radfahrerschleuse geleitet. Somit kann direkt auf den Orléans-Ring bzw. die Corrensstraße abgebogen werden. Der geradeaus- und rechtsabbiegende Radverkehr wird ERA (Empfehlungen für Radverkehrsanlagen, Ausgabe 2010) konform über einen Radfahrstreifen an den Knotenpunkt herangeführt.

Zukünftig soll die Wilhelmstraße als Fahrradstraße nicht wie in Münster üblich für den kompletten motorisierten Verkehr freigegeben werden. Deshalb soll die rechtliche Möglichkeit einer „Anlieger frei“- Regelung genutzt werden und so zu einer Verringerung des Kraftfahrzeugverkehrs führen.

In der Reduktionsvariante wird auf die Erneuerung der Gehwege verzichtet.

Eine weitere Reduzierung ist unter Beibehalt der verkehrsfachlichen Zielsetzung und Erfordernisse nicht möglich.

Für diese Maßnahme entstehen Baukosten in Höhe von 1.100.000 € gegenüber 1.550.000 €. Die Einnahmen betragen ebenfalls wie bei der Planung ca. 310.000 €.

Die Verwaltung empfiehlt den Vollausbau der Wilhelmstraße und rät von der Reduktionsvariante ab, um den neuen qualitativen Standards einer Fahrradstraße gerecht zu werden und die Verkehrssicherheit in allen Bereichen gewährleisten sowie den Fahrkomfort erhöhen zu können.

Kosten/ Finanzierung/ Umsetzung:

Die Kosten für den Ausbau der Wilhelmstraße belaufen sich auf 1.550.000 €.

Nach Auswertung der vorliegenden Bodengutachten liegt eine beitragsrelevante Erneuerung bzw. Verbesserung der Wilhelmstraße nicht vor. Auch das erstmalige Anlegen von insgesamt 5 Kfz-Stellplätzen ist bei einer Gesamtlänge der Straße von ca. 500 m nicht beitragsauslösend. Eine Finanzierung über das Kommunalabgabengesetz für das Land Nordrhein-Westfalen (KAG NRW) kommt daher nicht in Betracht.

I.V.
gez.

Denstorff
Stadtbaurat

Anlagen:

1. Planung Wilhelmstraße – Fahrradstraße (Februar 2019)
2. Protokoll-Notiz zur Vorlage V/0003/2019 der CDU-Ratsfraktion und der Ratsfraktion Bündnis 90 Die Grünen GAL
3. Protokoll-Notiz zur Vorlage V/0003/2019 der Ratsgruppe Piraten / ÖDP
4. Karte – Lückenschluss Wilhelmstraße